

Unsere Energie macht Sie mobil.

Bestätigung der Einhaltung der EU-Richtlinien RoHS und WEEE

16 April 2019

Sehr geehrter Kunde,

die EU-Richtlinie 2002/95/EG „Restriction of Hazardous Substances“ (RoHS) verbietet mit Wirkung ab dem 01.07.2006 für alle Elektro- und Elektronikprodukte, die innerhalb der EU in Verkehr gebracht werden, die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe.

Diese Regelungen gelten für alle Elektro- und Elektronikergeräte der Kategorien 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 10 (=Haushaltsgroß- und -kleingeräte, IT- und Telekommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik, Beleuchtungskörper, elektrische und elektronische Werkzeuge, Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, automatische Ausgabegeräte) des Anhangs 1A der EU-Richtlinie 2002/96/EG sowie für elektrische Glühlampen und Leuchten.

Batterien

Batterien fallen nicht in den Anwendungsbereich der EU-Richtlinie 2002/96/EG (RoHS). Für Batterien gelten Sondervorschriften, die unter anderem den Schadstoffgehalt von Batterien und Akkumulatoren beschränken (siehe BattG (Batteriegesetz)).

Ladegeräte und Elektronik

Für alle Ladegeräte, die Sie über die Goeke Intermedia GmbH beziehen, sichern wir Ihnen die Einhaltung der o.g. EU-Richtlinie zu. Entsprechende, verbindliche Bestätigungen unserer Zulieferer liegen uns vor und können auf Wunsch eingesehen werden.

Die in diesem Zusammenhang notwendige Registrierung bei der Stiftung EAR für die von uns in Verkehr gebrachten Artikel ist bereits vollzogen. Unsere Registrierungsnummer lautet: **DE 36 50 43 81**

Mit freundlichen Grüßen

Goeke Intermedia GmbH

i.V.

Marcus Goeke
Geschäftsführer

Marc Franke
Leiter Einkauf

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift rechtsverbindlich